

ÜBERGANG IN DIE JAHRGANGSSTUFE 7 AN EINE WEITERFÜHRENDE SCHULE

SCHULJAHR 2027/2028

Informationen für Eltern



1 Der Weg an die weiterführende Schule

2 Die Förderprognose

3 Der Probeunterricht

4 Die Schulplatzvergabe

5 Weiterführende Schularten

1

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

DER WEG AN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

1.1 Zeitleiste Probeunterricht
1.2 Zeitleiste Anmeldung
1.3 Die Anmeldung

1.1 Zeitleiste Probeunterricht

PU - Probeunterricht
GS - Grundschule

Bis 15.01.2027
Beratungsgespräch in der Grundschule

Am 29.01.2027
Übergabe von:
Zeugnis, Anmeldeformular, Förderprognose und Anmeldebogen PU durch die Grundschule

Am 08./09.02.2027
Anmeldung PU durch Eltern an GS

Am 19.02.2027
8:30 Uhr
Durchführung PU an einem Gymnasium in Ihrem Schulbezirk (Schulstandort)

1.2 Zeitleiste Anmeldung

PU - Probeunterricht
GS - Grundschule

<u>03.03.2027 bis 11.03.2027</u>
Anmeldezeitraum weiterführende Schule

am 04.03.2027
Ausgabe der Bescheide über <u>PU</u> durch <u>GS</u> an Eltern

02.06.2027*
Versand der Bescheide an die Eltern

bis 14.06.2027* ggf.
Anmeldung des Kindes an der Angebotsschule durch die Eltern

16.06.2027*
Zuweisungsbescheid

* Daten vorbehaltlich der Schlusszeichnung der Verwaltungsvorschrift zum Übergang 7

Mit dem ersten **Halbjahreszeugnis** in der 6. Jahrgangstufe erhalten Sie auch eine **Förderprognose** für Ihr Kind und das **Anmeldeformular** (mit Hologramm) für die gewünschte weiterführende Schule sowie ggf. das Anmeldeformular für den Probeunterricht am Gymnasium.

In der Zeit vom **03.03.2027** bis **11.03.2027** melden Sie Ihr Kind direkt bei der Erstwunschschule an.

Die **Förderprognose** der Grundschule und das ausgefüllte **Anmeldeformular** legen Sie bei der Anmeldung in Ihrer Erstwunschschule im **Original** vor.

Auf dem Anmeldeformular benennen Sie **drei** Wunschschulen. Falls Ihre Erstwunschschule Ihr Kind nicht aufnehmen kann, soll es möglichst bei ihrer/seiner Zweit- oder Drittwunschschule berücksichtigt werden. Dazu gibt es ein klar geregeltes Auswahlverfahren (Folien 30 und 31).

2

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

DIE FÖRDERPROGNOSE

2.1 Feststellung der Eignung für das Gymnasium

2.2 Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachfrage an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen

2.3 Beispielrechnung der Durchschnittsnoten

Stempel der Grundschule / Gemeinschaftsschule

Anmeldecode – LUSD – automatisch

Förderprognose

zum Übergang in die Sekundarstufe I

[§ 56 Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26) in Verbindung mit § 24 Grundschulverordnung vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), jeweils in der aktuell geltenden Fassung]

Angaben zur Person

Vor- und Zunamen der Schülerin	weiblich	geboren am	Klasse
Mira Müller		12.10.2014	6A

Beratungsgespräch zum weiteren Schulbesuch

Datum des Gesprächs	teilnehmende Lehrkraft	teilnehmende Erziehungsberechtigte

Mira hat am Gespräch teilgenommen: ☐ ja ☐ nein

(Vorname des Schülers/der Schülerin)

Anmerkungen (z. B. Gesprächsteilnahme Dritter, konkreter Schulwunsch, bestimmte Profile):

☐ Gesprächsangebot vom wurde nicht wahrgenommen

☐ Das Formular zur Anmeldung zum Probeunterricht an Gymnasien wurde ausgegeben.

Leistungen

Für die Eignung für das Gymnasium gemäß § 56 Absatz 3 Schulgesetz wird die Notensumme der Zeugnisnoten am Ende der Jahrgangsstufe 5 und den im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache ausgewiesen (nachfolgend Nr. 1). Überschreitet die Notensumme den Zahlenwert 14 und wird in einem Probeunterricht nicht die Eignung nachgewiesen, ist die Aufnahme in einem Gymnasium nicht möglich. Zusätzlich wird die Durchschnittsnote für die Bildung einer Rangfolge bei Übernachfrage gemäß § 6 Sek I-VO errechnet und ausgewiesen (nachfolgend Nr. 2). Die Durchschnittnote wird nicht (auf)gerundet, d. h. der Wert 1,29 wird zu 1,2.

Pflichtbemerkungen

Die Schülerin hat im Schuljahr 2026/2027 sonderpädagogischen Förderbedarf

☐ Lernen ☐ Geistige Entwicklung.

☐ Es wurde Notenschutz in dem Fach/den Fächern _____ gewährt.

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Fach	Jg. 5, 2. Hj.		Jg. 6, 1. Hj.		Ergebnis
Deutsch	2	+	-	=	2
1. Fremdsprache Englisch	2	+	-	=	2
Mathematik	3	+	-	=	3
			Notensumme 1:		-

Formular zur Förderprognose (Blatt 1)

B

2.1 Feststellung der Eignung für das Gymnasium

- Notensumme der Fächer Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache aus 5.2 und 6.1 ≤ 14

- Ist die Notensumme > 14 oder fehlt eine der 6 Noten (o. B.) auf dem Zeugnis = freiwilliger PU, wenn Eignung für das Gymnasium festgestellt werden soll

1: Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Fach	Jg. 5, 2. Hj		Jg. 6, 1. Hj		Ergebnis
Deutsch		+		=	0
1. Fremdsprache		+		=	0
Mathematik		+		=	0
				Notensumme 1:	0

Formular zur Förderprognose (Blatt 1)

Beispiel: Notensumme ≤ 14					
Fach	**Jg. 5, 2. Hj**		**Jg. 6, 1. Hj**		**Summe**
Deutsch	2	+	3	=	5
Mathematik	2	+	1	=	3
1. Fremdsprache	3	+	2	=	5
Notensumme					**13**

2.1 Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Beispiel: Notensumme > 14					
Fach	**Jg. 5, 2. Hj**		**Jg. 6, 1. Hj**		**Summe**
Deutsch	3	+	3	=	6
Mathematik	2	+	2	=	4
1. Fremdsprache	4	+	3	=	7
Notensumme					**17**

2.1 Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Empfohlene Schulart laut Eignungsfeststellung		
	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Bis Notensumme 14	x	x
Ab Notensumme 15	Anmeldung nur bei bestandenem PU	x

Vor- und Zunamen der Schülerin/des Schülers

☐ Die Notensumme wird nur aus den Noten des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet.

☐ Die Eignung für das Gymnasium wird hiermit festgestellt. Eine Anmeldung am Gymnasium, an der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule ist möglich.

☐ Die Eignung für das Gymnasium wird hiermit nicht festgestellt. Ohne Nachweis einer Eignung durch Teilnahme an einem Probeunterricht ist ausschließlich an einer Integrierten Sekundarschule oder einer Gemeinschaftsschule eine Anmeldung möglich.

2: Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachfrage an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen

Deutsch	2	•(	2	+	-	) =	4
Englisch	2	•(	2	+	-	) =	4
Mathematik	2	•(	3	+	-	) =	6
Naturwissenschaften	2	•(	2	+	-	) =	4
Gesellschaftswissenschaften	2	•(	3	+	-	) =	6
Kunst	1	•(	1	+	-	) =	1
Musik	1	•(	2	+	-	) =	2
Sport	1	•(	2	+	-	) =	2
----	-	•(	-	+	-	) =	0
----	-	•(	-	+	-	) =	0
					Notensumme 2:		29

Divisor 13 = **Notendurchschnitt**

Formular zur Förderprognose (Blatt 2)

☐ Die Durchschnittsnote wird nur aus den Noten des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet.

2.1 Feststellung der Eignung für das Gymnasium

Zum Ankreuzen, falls der jeweilige Sachverhalt zutrifft.

☐ Die Notensumme wird nur aus den Noten des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet.

☐ Die Eignung für das Gymnasium wird hiermit festgestellt. Eine Anmeldung an einem Gymnasium, an der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule ist möglich.

Formular zur Förderprognose (Blatt 2)

☐ Die Eignung für das Gymnasium wird hiermit nicht festgestellt. Ohne Nachweis einer Eignung, durch die Teilnahme an einem Probeunterricht, ist eine Anmeldung ausschließlich an der Integrierten Sekundarschule oder einer Gemeinschaftsschule möglich.

In folgenden Fällen wird die Notensumme **nur** aus dem Zeugnis des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet

- Schülerinnen und Schüler, die erst seit Jahrgangsstufe 6 eine Berliner Schule besuchen.
- Schülerinnen und Schüler, die als Rückläufer von Gymnasien zum Beginn der Jahrgangsstufe 6 an die Grundschule zurückgekehrt sind.
- Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen, deren Erziehungsberechtigte einen Schulwechsel beantragen und die in Jahrgangsstufe 5 keine Notenzeugnisse erhalten haben.

In folgenden Fällen wird die Notensumme **nur** aus dem Zeugnis des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 gebildet

- Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, die zuletzt im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 5 ganz oder überwiegend verbal beurteilt wurde.

- Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 5 eine Schule im Ausland nach ausländischem Recht besucht haben.

2.2 Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachfrage

Deutsch	2	·(		+		) =	0
1. Fremdsprache	2	·(		+		) =	0
Mathematik	2	·(		+		) =	0
Naturwissenschaften	2	·(		+		) =	0
Gesellschaftswissenschaften	2	·(		+		) =	0
Kunst	1	·(		+		) =	0
Musik	1	·(		+		) =	0
Sport	1	·(		+		) =	0
	1	·(		+		) =	0
	1	·(		+		) =	0

Notensumme 2: | : Divisor 1 = | Notendurchschnitt: 0,0

Formular zur Förderprognose (Blatt 2)

2.2 Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachfrage

- Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden **alle Fächer** aus **5.2** und **6.1** berücksichtigt.
- Die **Noten aller Fächer** werden für beide Halbjahre **addiert**.
- Dabei werden die Noten der Fächer **Deutsch**, **Mathematik**, **erste Fremdsprache**, **Naturwissenschaften** und **Gesellschaftswissenschaften doppelt** gezählt.
- Anschließend wird die **Notensumme durch** die **Anzahl** der berücksichtigten Noten **dividiert**.

2.2 Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachfrage

Liegt nur ein Notenzeugnis aus 6.1 vor, wird nur dieses berücksichtigt (Folien Nr. 17-18).

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden die Noten **aller** Fächer aus dem Zeugnis **6.1 addiert**.
Die Noten der Fächer **Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Naturwissenschaften** und **Gesellschaftswissenschaften doppelt** gezählt.

Anschließend wird die **Notensumme durch** die **Anzahl** der berücksichtigten Noten **dividiert**.

2.2 Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachfrage

Bitte beachten Sie, dass bei der Bildung einer Rangliste zur Schulplatzvergabe bei Übernachfrage an einer weiterführenden Schule fast immer die Durchschnittsnote herangezogen wird.

Die Schulen können jedoch auch andere Kriterien festlegen.

Hierüber können Sie sich, z. B. im Rahmen der Informationsveranstaltungen oder am „Tag der offenen Tür“, an diesen Schulen informieren.

2.3 Beispielrechnung der Durchschnittsnote

Fach	5.2		6.1		Summe
Deutsch	3	x2 +	3	x2 =	12
Mathematik	2	x2 +	2	x2 =	8
Englisch	4	x2 +	3	x2 =	14
Naturwissenschaften	2	x2 +	1	x2 =	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2 +	3	x2 =	12
Kunst	2	+	2	=	4
Musik	3	+	3	=	6
Sport	3	+	2	=	5
	13 Notenwerte		13 Notenwerte		67

Die Durchschnittsnote ergibt sich, indem die Summe der Zeugnisnoten beider Schuljahre durch die Anzahl der Notenwerte geteilt wird: 67 : (13 + 13) = 2,5

Kompetenzen, Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, weitere Bemerkungen

Über die bereits dokumentierten fachlichen Leistungen hinaus können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers stichwortartig dargestellt werden.

Datum	Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters	Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers

Neben der Durchschnittsnote stehen gemäß § 6 Sek I-VO für Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen noch weitere Kriterien zur Auswahl bei Übernachfrage zur Verfügung. Über die Anwendung und weitere Ausgestaltung entscheidet die Schulkonferenz der Schulen.

Formular zur Förderprognose (Blatt 2)

3

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

DER PROBEUNTERRICHT

3.1 Probeunterricht zur Feststellung der Eignung für das Gymnasium
3.2 Was ist der Probeunterricht?
3.3 Und nach dem Probeunterricht?

Die Anmeldung eines Kindes zum Probeunterricht ist **freiwillig**.

Bei einer Notensumme > 14 **und** der Absicht, ein Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anzuwählen, ist die **Teilnahme** am Probeunterricht **zwingend.**

3.2 Was ist der Probeunterricht?

Mit dem Probeunterricht wird die **Eignung für das Gymnasium** berlinweit nach einem einheitlichen Verfahren **festgestellt**.

Die zentral vorgegebenen Aufgaben **überprüfen sprachliche und mathematische** sowie **überfachliche Kompetenzen**, die für ein erfolgreiches Weiterlernen am Gymnasium als notwendig erachtet werden.

Grundlage sind die jeweiligen Rahmenlehrpläne. Der Probeunterricht umfasst **ca. 3 Zeitstunden** und beinhaltet, neben Einzel- und Gruppenarbeitsphasen, auch Begrüßung und Pausen.

3.3 Und nach dem Probeunterricht?

Die Bescheide über eine Eignung/Nichteignung werden von der Schulaufsichtsbehörde erstellt und durch die Grundschule an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Soweit die Notensumme der Zeugnisnoten aus 5.2 und 6.1 >14 (in Ausnahmefällen: nur 6.1 größer als 7) ist, kann eine Anmeldung am Gymnasium nur dann erfolgen, wenn der Probeunterricht „bestanden“ wurde.

4



DIE SCHULPLATZVERGABE

4.1 Ablauf der Schulplatzvergabe
4.2 Übergangsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

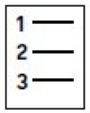
4.1 Ablauf der Schulplatzvergabe

Beratung und Anmeldung

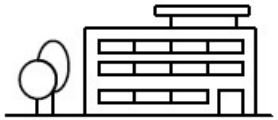
Anmeldung mit Anmeldebogen, Förderprognose, ggf. Bescheid über bestandenen Probeunterricht am Gymnasium sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden. Sie sollten jedoch unbedingt am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.



GRUNDSCHULE



Erstwunschschule



ERSTWUNSCHSCHULE

mehr Anmeldungen als Schulplätze

ausreichend Schulplätze

Aufnahmekriterien weiterführender Schulen

1. Härtefälle (≤ 10 %): wenn Abweichung von der Wunschschule unzumutbar, Geschwisterkinder
2. Auswahlkriterien (≥ 60 %): Durchschnittsnote, Schulart-Empfehlung, Notensumme, Kompetenzen, Test
3. Losentscheid (30 %): vorrangig Geschwisterkinder

Aufnahme in die Gemeinschaftsschule

1. Aufrücken aus eigener Primarstufe
2. Geschwisterkinder
3. schulspezifische Auswahlkriterien oder Losentscheid

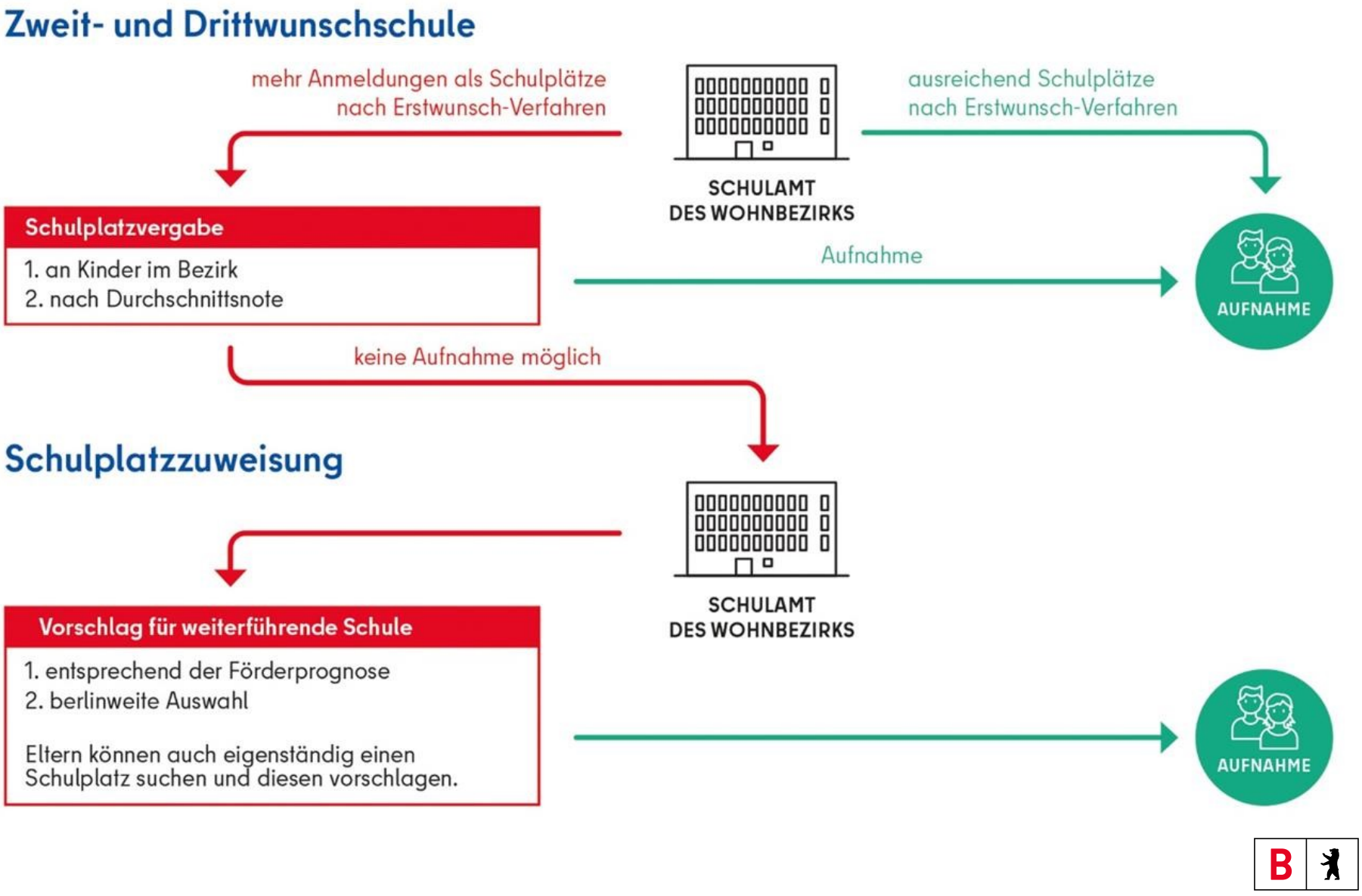
Aufnahme

Aufnahme nach Kriterien

Aufnahme

keine Aufnahme möglich

4.1 Ablauf der Schulplatzvergabe



Voraussetzung: ein gültiger Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in Jahrgangsstufe 7

Bei Wunsch nach einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sich mit einem formlosen Antrag an einer Schule mit einem geeigneten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt anmelden. Die Aufnahme hängt von den Kapazitäten ab.

Daher bitte ebenfalls hier einen zusätzlichen Erst-, Zweit- und Drittwunsch für einen **inklusiven** Schulplatz benennen (§36 (4) SchulG).

4.2 Übergangsverfahren bei sonderpädagogischem Förderbedarf

<table>
<tr><th colspan="2">Inklusive Schulen</th><th>Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt</th></tr>
<tr><td>Alle ISS/GemS und Gymnasien</td><td>Inklusive Schwerpunkte:
a) Geistige Entwicklung
b) Körperliche und motorische Entwicklung
c) Hören und Kommunikation
d) Sehen
e) Autismus</td><td>a) Lernen
b) Geistige Entwicklung
c) Körperliche und motorische Entwicklung
d) Hören und Kommunikation
e) Sehen
f) Auftragsschulen/ Kleinklassen Autismus</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anmeldung an Erstwunschschule mit Anmeldebogen (mit Hologramm) während des Anmeldezeitraums. Bitte geben Sie immer 3 inklusive Schulen an.</td><td>Formloser Antrag im Anmeldezeitraum
<u>Außerdem:</u> Bitte geben Sie den Anmeldebogen (mit Hologramm) auch an der inklusiven Erstwunschschule mit 3 inklusiven Wunschschulen ab.</td></tr>
<tr><td>Aufnahme bei Übernachfrage:
§ 33 (5) SopädVO</td><td>Aufnahme bei Übernachfrage:
§ 33 (6) SopädVO</td><td>Aufnahme bei Übernachfrage:
§ 33 a SopädVO</td></tr>
</table>

5



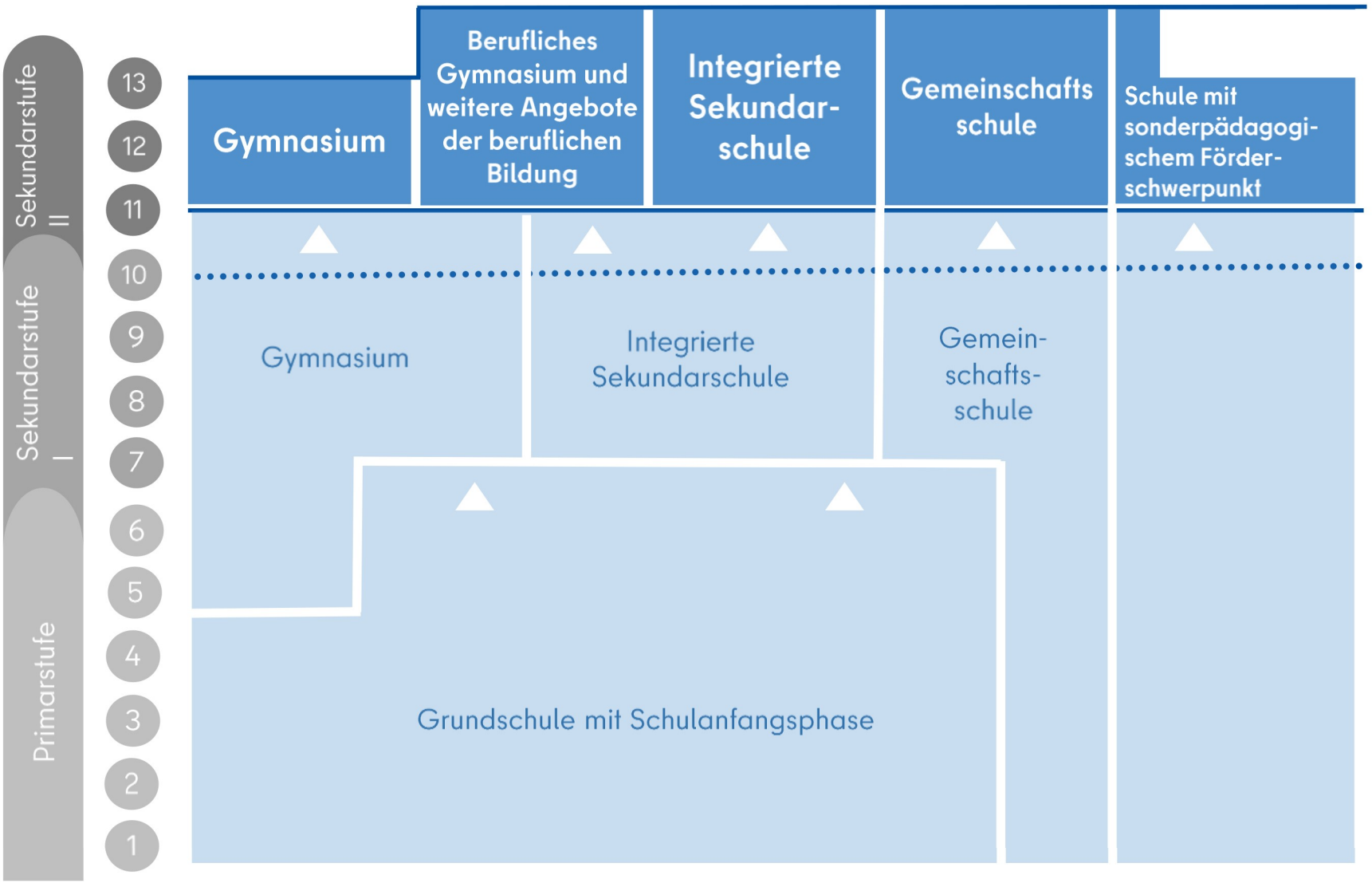
WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN

5.1 Offener, gebundener und teilgebundener Ganztagsbetrieb
5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede
5.3 Abschlüsse

Der Ganztagsbetrieb an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und vielen Gymnasien umfasst, wie an der Grundschule, **Unterricht und ergänzende Angebote**.

Er verknüpft das Lernen an der Schule mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.
Je nach Form werden Pflichtunterricht und Zusatzangebote auf die Woche verteilt.

5.1 Offener, gebundener und teilgebundener Ganztagsbetrieb



5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS)	Gemeinschafts-schule
Beginn	ab 7. Klassen (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich)		ab 1. Klasse
Versetzung/Auf-rücken in die nächste Klasse der Sekundar-stufe I	Versetzung 5./ 7. - 10. Klasse	Aufrücken 7. - 10. Klasse : immer (freiwillige Wiederholung möglich)	Kein Schulwechsel zur Sekundarstufe I notwendig; Aufrücken 7. - 10. Klasse: immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Schuljahre bis zum Abitur	12	13	
Mögliche Abschlüsse	Abitur, Mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Bildungsreife		

5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS)	Gemeinschafts-schule
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren, Fähigkeit zur Berufsaus-bildung	Studierfähigkeit nach 13 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung	
Schulkinder je Klasse	max. 32 (Jahrgangsstufe 7)	i. d. R. 26 (Jahrgangsstufe 7/8)	
Unterrichts-stunden pro Woche	33 Std.: 7./8: Klasse 34 Std.: 9./10. Klasse	31 Std.: 7./8: Klasse 32 Std.: 9./10. Klasse	
Ganztags-betrieb	An einigen Gymnasien gebunden, teilgebunden oder offen	gebunden, teilgebunden oder offen	

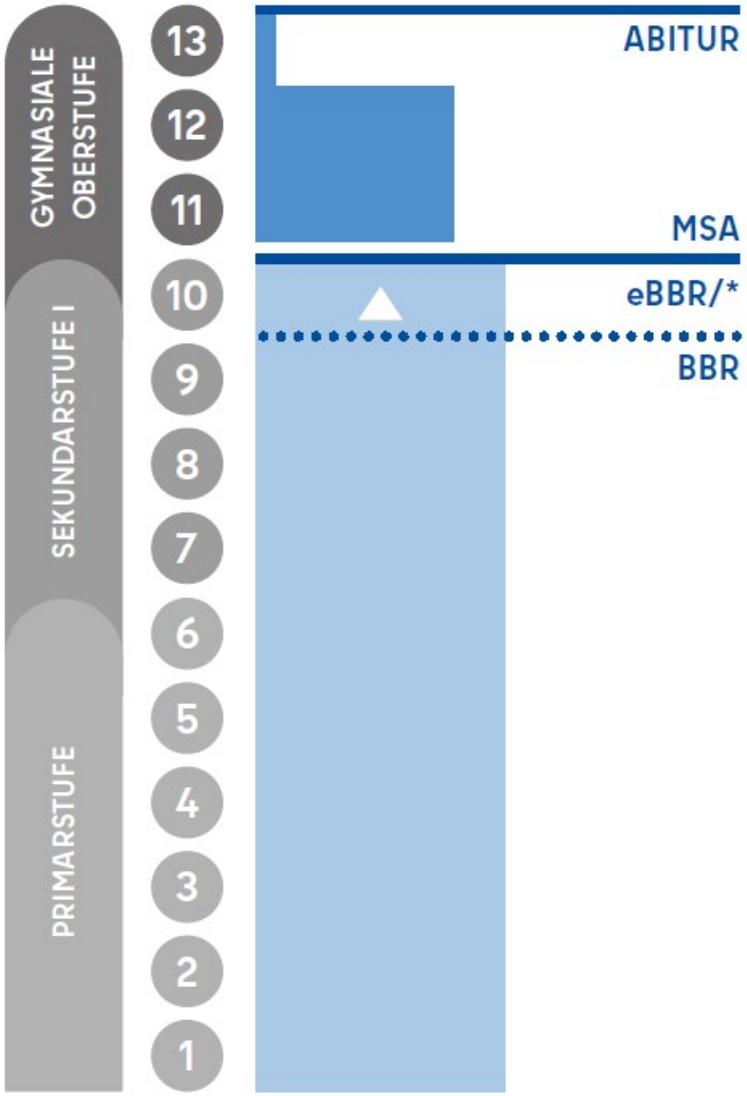
5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS)	Gemeinschafts-schule
Duales Lernen	nein	ja (Schule definiert Konzept im Schulprogramm)	
Betriebspraktikum und ein weiters berufsorientierendes Praktikum	ja		
Fachleistungs-differenzierung	nein	ja, zwei Anforderungsniveaus	Binnendifferenziert innerhalb gemeinsamer Lerngruppen
Individuelle Förderung	ja		

5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS)	Gemeinschafts-schule
Fremdsprache (FS)	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS ver-pflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS optionaler Wahlpflichtunterricht	
Berufliche Orientierung	ja		

5.3 Abschlüsse



ABSCHLÜSSE

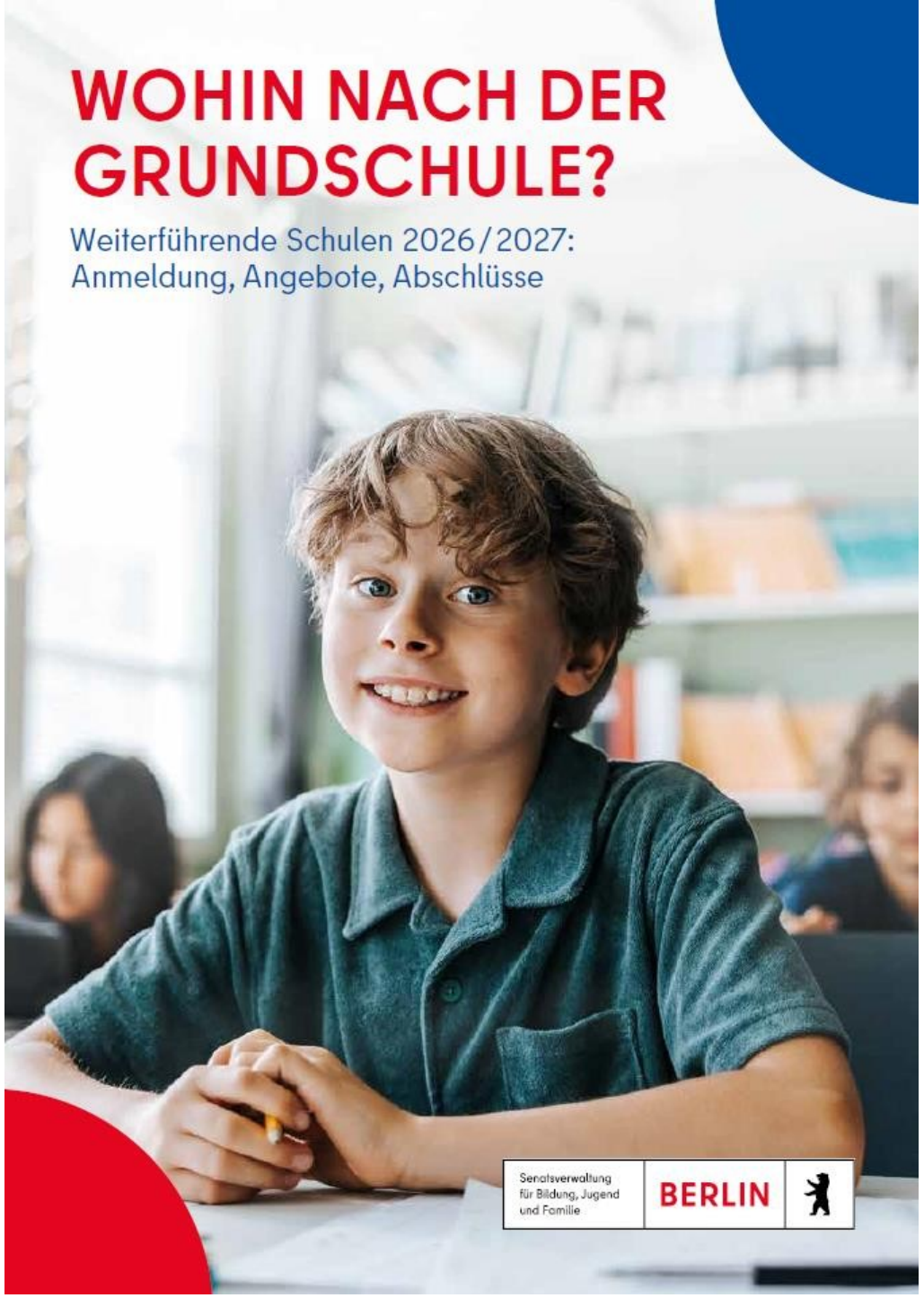
- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

Es ist möglich, von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in eine allgemeine Schule zu wechseln.

Die Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird durchweg schriftlich beurteilt.

*** Schulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“**

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können junge Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ den berufsorientierenden Abschluss (BOA) und den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erreichen.



Weitere Informationen über Anmeldung, Angebote und weiterführende Schulen finden Sie in diesem Heft oder online.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!